

Buchhaltung – was steckt dahinter?

Als Unternehmer benötigt man heute eine Einnahme-Überschussrechnung oder - je nach Größe des Unternehmens - eine Bilanz und betriebswirtschaftliche Auswertungen (BWA). Grundlage hierfür ist immer eine ordnungsgemäße Buchführung, die aber in der Regel viel Zeit kostet.

„Wer seine Buchführung im Griff hat, hat auch sein Unternehmen im Griff.“

Eine ordentliche Buchführung informiert über die Ertragslage und die finanzielle Situation eines Unternehmens. Sie ist Teil des betrieblichen Rechnungswesens welches alle Geschäftsvorfälle lückenlos aufzeichnet.

Das betriebliche Rechnungswesen ist die wichtigste Informationsquelle für den Unternehmer über die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätssituation des Unternehmens. Diese Informationen sind die Grundlage für die tägliche Planungs- und Entscheidungsarbeit, z.B. für die Preiskalkulation oder die Planung des Angebotsortiments:

- Welche Einnahmen und Ausgaben hat das Unternehmen?
- Wieviel Vermögen und wie viele Schulden hat das Unternehmen?
- Kann das Unternehmen seine Schulden pünktlich begleichen?
- Wirtschaftet das Unternehmen kostendeckend?
- Wie entwickelt sich das Unternehmen in den nächsten zwölf Monaten?

Wichtiger Bestandteil des Rechnungswesens ist die Buchführung. Sie liefert das Zahlen-Fundament für alle anderen Teile des betrieblichen Rechnungswesens. Dabei sollten diese Zahlen möglichst aktuell sein. Im ersten Schritt sollten die (elektronischen) Rechnungen und Belege nach einheitlichen Vorgaben sortiert und aufbewahrt bzw. unverändert gespeichert werden. Anschließend wird jeder einzelne Beleg nach bestimmten Buchhaltungsregeln erfasst. Dann erfolgt die Kür, nämlich die regelmäßige Überprüfung der wirtschaftlichen Ergebnisse und Situation aufgrund der aktuellen Zahlen. Nur so können frühzeitig Fragen beantwortet und eine Strategie erarbeitet werden und der Unternehmer erhält einen kompletten Überblick über seine aktuellen Zahlen.

Es sind aber auch gesetzliche Pflichten (Buchführungspflicht nach HGB oder Steuerrecht) zu erfüllen: etwa die Umsatzsteuer-Voranmeldung im Laufe des Jahres oder die Gewinnermittlung bzw. der Jahresabschluss am Jahresende. Die Buchführung ist daher vor allem auch aus steuerrechtlichen Gründen, also für das Finanzamt, erforderlich. Aus den hier verbuchten Ausgaben und Einnahmen werden die Steuern für das Unternehmen berechnet: u.a. Umsatzsteuer (bei Umsatzsteuerpflicht), Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer und Einkommensteuer. Daten aus der Buchhaltung müssen daher stets nachprüfbar sein. Das bedeutet: Jede eingetragene Aus- oder Einzahlung muss mit Belegen (Rechnungen, Quittungen) nachgewiesen werden können.

Auch der Blick nach Außen sollte nicht vernachlässigt werden. Banken werden einem Unternehmen nur dann Kredite gewähren, wenn das Unternehmen kreditwürdig ist. Dies lässt sich im Wesentlichen aus den Zahlen der Buchführung ablesen.

Dieses Gesamtpaket aus Pflicht und Kür kostet in der Regel viel Zeit und Geld – und viele Unternehmer vernachlässigen oder verzichten gar auf das Wichtigste: die Überprüfung und das Lernen aus den Zahlen. Das ist schade, denn im Grunde ist genau dies der Weg sein Unternehmen erfolgreich zu führen.

Eine zeitsparende Alternative ist daher, die komplette Buchhaltung von einem kompetenten und erfahrenen Steuerberater erledigen zu lassen. Es geht jedoch noch günstiger:

Gerne informieren Sie über unsere kaufmännischen Dienstleistungen rund um die Verbuchung Ihrer laufenden Geschäftsvorfälle und die betriebswirtschaftliche Optimierung, damit der Steuerberater günstiger wird.

gem. § 6 StBerG, keine Rechts- und Steuerberatung